Klare Perspektive!

Fördergemeinschaft der Heinrich-von-Kleist-Oberschule Lichtenstein/Sa. e. V.

Beitragsordnung

– Festgelegt auf der Gründungsversammlung durch die Gründungsmitglieder am 29.02.2024, zuletzt geändert am 29.08.2024 –

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Beitragspflicht 2

§ 2 Beitragshöhe 2

§ 3 Fälligkeit und Zahlung 2

§ 4 Inkrafttreten 2

Klare Perspektive! e.V.

§ 1 Beitragspflicht

1. Alle Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag. Höhe und Fälligkeit setzt die Mitgliederversammlung fest. Es ist möglich, dass Mitglieder freiwillig höhere Jahresbeiträge festlegen.

§ 2 Beitragshöhe

1.	Ordentliche Mitglieder:	mind. 30,00 € Jahresbeitrag
		(Student/-innen, Schüler/-innen: 15,00 € Jahresbeitrag)
2.	Ehrenmitglieder:	Befreit von der Beitragspflicht

Für im laufenden Jahr eintretende Mitglieder wird der anteilige Jahresbeitrag (bzw. der selbst festgelegte Betrag) im Regelfall 2 Wochen nach Eintritt fällig. (Wenn im Aufnahmeantrag ausgewählt wurde, dass der erste Jahresbeitrag in voller Höhe eingezogen werden soll, entfällt die anteilige Berechnung.) Bei Austritt erfolgt keine Erstattung des Jahresbeitrages.

§ 3 Fälligkeit und Zahlung

1. Die Beträge sind durch SEPA-Lastschriftverfahren bis spätestens 01.07. des Beitragsjahres fällig.
    a. Mitglieder außerhalb des SEPA-Lastschriftverfahrens überweisen die Jahresbeiträge spätestens bis zum 15.07. des Beitragsjahres.
    b. Sollte der Bankeinzug aus Gründen, die allein durch das Vereinsmitglied zu vertreten sind, nicht erfolgen können, trägt das Vereinsmitglied die hierdurch entstehenden Kosten.
2. Bankkonto des Vereins:
    a. **Institut:** Volksbank-Raiffeisenbank Glauchau eG
    b. **IBAN:** DE80 8709 5974 0000 0039 30
    c. **BIC:** GENODEF1GC1
    d. **Verwendungszweck:** Name des Mitglieds, Beitragsjahr
3. Für Mahnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben.
4. Alle Änderungen hinsichtlich des SEPA-Lastschriftverfahrens müssen unverzüglich an den Vorstand mitgeteilt werden.

§ 4 Inkrafttreten

1. Die Beitragsordnung von Klare Perspektive! Fördergemeinschaft der Heinrich-von-Kleist-Oberschule Lichtenstein/Sa. e. V. wurde beschlossen zur Gründungsversammlung am 29.02.2024, zuletzt geändert am 29.08.2024, und tritt ab 30.08.2024 in Kraft.